

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Event. Stefanie Mittenzwei Einzelunternehmen

(Stand September 2016)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen des Event. Stefanie Mittenzwei Einzelunternehmen (nachfolgend „Event.“ genannt) und dem Kunden, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Sie gelten entsprechend für Dienstleistungen. Anstelle der Annahme der gelieferten Produkte tritt bei Dienstleistungen die Entgegennahme der Dienstleistung.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmer. Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (i) ist ein „Verbraucher“ jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB) und (ii) ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

1.3 Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Event. hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Event. eine Leistung in Kenntnis seiner entgegenstehenden, zusätz-lichen oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos erbringt.

1.4 Entgegenstehende, zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zwischen Event. und dem Kunden zur Ausführung eines Vertrags getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

1.5 Rechte, die Event. nach den gesetzlichen Vorschriften oder nach sonstigen Vereinbarungen über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

2. Vertragsschluss

2.1 Für Dienstleistungen stellt Event. dem Kunden auf seiner Homepage unter www.event-cm.de ein Anfrageformular bereit, mit dem sich der Kunde mit Wünschen zur Veranstaltungsplanung an Event. wenden kann. Die Absendung dieses Anfrageformulars durch den Kunden ist für den Kunden freibleibend und unverbindlich. Entsprechendes gilt auch für telefonische Anfragen des Kunden oder Kunden-Anfragen per E-Mail oder Telefax.

2.2 Auf Grundlage der in dem Anfrageformular oder per Telefon, Telefax oder E-Mail gemachten Angaben erstellt Event. eine Veranstaltungskalkulation, die ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages darstellt. Ein mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstelltes Angebot, bei der Unterschrift und Namenswiedergabe fehlen, gilt als schriftlich.

2.3 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot per Telefon, Telefax oder E-Mail innerhalb der im Angebot genannten Frist bestätigt.

2.4 Event. behält sich an sämtlichen Angebotsunterlagen alle Eigentums-, Urheber- und sonstigen Schutzrechte vor. Solche Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dasselbe gilt für Inhalte in Präsentationen von Event. (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative), die von Event. oder deren Partnern hergestellten Druckplatten, Schriftsätze, Layouts, Filme, Fotos, Videoträger, Tonträger, CD's, Disketten, etc. und für gebrauchsgraphische Arbeiten (Skizzen, Vorentwürfe, Modelle, Datenträger, etc.). Ist der Kunde ein Unternehmer (Ziffer 1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), gibt er sämtliche Angebotsunterlagen und vorgenannten Inhalte und Produkte auf Verlangen von Event. unverzüglich an Event. heraus, wenn sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden.

2.5 Das Schweigen von Event. auf Angebote, Bestellungen, Aufforderungen oder sonstige Erklärungen des Kunden gilt nur als Zustimmung, sofern dies vorher schriftlich vereinbart wurde.

2.6 Ist der Kunde ein Unternehmer (Ziffer 1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) und verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich oder wird der begründete Antrag zur Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Kunden mangels Masse abgelehnt, ist Event. berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Leistungsumfang

Für den Leistungsumfang ist das schriftliche Angebot von Event. maßgebend, welches der Kunde bestätigt hat. Änderungen des Leistungsumfangs durch den Kunden gegenüber dem vorhergehenden schriftlichen Angebot von Event. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Event..

4. Durchführung der Veranstaltung, Abnahme

4.1 Der Kunde ist zur Abnahme der Leistungen verpflichtet. Jede Partei ist berechtigt, Teilabnahmen zu verlangen. Jede Partei ist berechtigt, die Erstellung eines schriftlichen Abnahmeprotokolls zu verlangen, welches von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

4.2 Der Abnahme steht es insbesondere gleich, wenn der Kunde die Leistungen nicht innerhalb einer von Event. gesetzten angemessenen Frist abnimmt, obwohl der Kunde hierzu verpflichtet ist oder der Kunde die Produkte oder Leistungen von Event. in Benutzung nimmt. Dies gilt auch, wenn eine Partei die Erstellung eines schriftlichen Abnahmeprotokolls verlangt hat.

4.3 Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

5. Leistungszeit

5.1 Die Vereinbarung von Leistungsfristen und -terminen bedarf der Schriftform. Leistungs-fristen und -termine sind unverbindlich, soweit sie nicht vorher von Event. schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

5.2 Im Falle eines Leistungstermins verschiebt sich der Leistungstermin in angemessener Weise, wenn der Kunde die von ihm zu beschaffenden Unterlagen und Genehmigung-en nicht rechtzeitig beibringt, nicht alle für die Einhaltung des Leistungstermins relevanten

Fragen rechtzeitig vollständig geklärt sind oder die vereinbarte Anzahlung oder im Falle eines Auslandsgeschäfts die gesamte Zahlung nicht vollständig bei Event. eingeht. Die Einhaltung der Leistungszeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der übrigen Verpflichtungen des Kunden voraus.

5.3 Die Einhaltung der Leistungszeit steht unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer, insbesondere rechtzeitiger, Selbstbelieferung von Event. bzw. unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen Zurverfügungstellung von Drittleistungen, insbesondere die Zurverfügungstellung des jeweiligen Veranstaltungs-orts, es sei denn Event. hat den Grund der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung bzw. den Grund für die fehlende Verfügbarkeit des Veranstaltungsortes zu vertreten. Event. ist im Falle der nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung bzw. der Nichtverfügbarkeit von Drittleistungen, insbesondere eines Veranstaltungsortes, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Event. informiert den Kunden unverzüglich, wenn Event. von seinem Recht auf Rücktritt Gebrauch macht und gewährt etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück. Vorstehendes gilt nicht, wenn Event. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden noch kein kongruentes Deckungs-geschäft getätigt hat.

5.4 Im Falle des Leistungsverzugs ist der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, die er Event. nach Eintritt des Leistungsverzugs gesetzt hat, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.5 Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden, ist Event. unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer von Event. gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

6. Preise und Zahlung

6.1 Mangels besonderer Vereinbarung erfolgt die Zahlung der Vergütung wie folgt:

a) 70 % innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsschluss (Vorauszahlung),

b) 30 % innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum (Schlusszahlung).

6.2 Bei Auslandsgeschäften erfolgt die Zahlung abweichend von Absatz 1 vor Leistungs-erbringung, es sei denn es wurde vorher schriftlich etwas anderes vereinbart.

7. Mängelansprüche und Garantien

7.1 Bei mangelhafter Leistung stehen dem Kunden die gesetzlichen Mängelansprüche zu, soweit sich aus den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes ergibt.

7.2 Event. übernimmt keine Verantwortung für die sachliche und inhaltliche Richtigkeit für Leistungen, die nach den Vorgaben des Kunden erbracht wurden. Dies gilt insbesondere für nach den Angaben des Kunden erstellte Dokumente wie z. B. Angebote, Anträge und Rechnungen und im Auftrag und nach den Vorgaben des Kunden geführte Verhandlungen und Absprachen mit Dritten. Der Kunde ist selbst für diese Leistungen verantwortlich. Der Kunde ist außerdem verpflichtet sich über aktuelle Planungsstände, Absprachen, Problemstellungen und Leistungsfortschritte die beauftragten Leistungen betreffend regelmäßig bei Event. zu informieren.

7.3 Ist der Kunden ein Verbraucher (Ziffer 1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), gilt für dessen Schadensersatzansprüche:

Die Verjährungsfrist für die Schadens-ersatzansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Für die Veranstaltungsleistung beginnt die Verjährungsfrist mit der Abnahme bzw. mit der Durchführung der Veranstaltung, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für die unbeschränkte Haftung von Event. für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Produktfehler oder soweit Event. ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

7.4 Ist der Kunde ein Unternehmer (Ziffer 1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), gilt:

a) Für die Durchführung der Veranstaltung gilt: Event. ist bei einer mangelhaften Leistung nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Neuherstellung des Werks berechtigt.

b) Im Falle der Nacherfüllung ist Event. verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Produkte nach einem anderen Ort als der Lieferadresse verbracht wurden. Personal- und Sachkosten, die der Kunde in diesem Zusammenhang geltend macht, sind auf Selbstkostenbasis zu berechnen. Ersetzte Teile werden Eigentum von Event. und sind an Event. zurückzugeben.

c) Sofern Event. zur Nacherfüllung nicht bereit oder in der Lage ist, kann der Kunde unbeschadet etwaiger Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Dasselbe gilt, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar ist oder sich aus Gründen, die Event. zu vertreten hat, über angemessene Fristen hinaus verzögert.

d) Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz anstelle des Schadens-ersatzes statt der Leistung sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen nicht auch ein vernünftiger Dritter gemacht hätte.

f) Die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Sie gilt auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die auf einem Mangel der der Veranstaltungs-durchführung bzw. der Produkte beruhen. Für die Durchführung der Veranstaltung beginnt die Verjährungsfrist mit der Durchführung der Veranstaltung oder mit der Abnahme, je nachdem was früher eintritt. Die Verjährungsverkürzung gilt nicht für die unbeschränkte Haftung von Event. für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für Produktfehler oder soweit Event. ein Beschaffungsrisiko übernommen hat.

7.5 Event. übernimmt keine Garantien, insbesondere keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

8. Vertragsstrafe

8.1 Wird die Veranstaltung/Dienstleistung nach der Erklärung des Widerrufs oder der Ausübung des Rücktrittsrechts ganz oder teilweise ohne Beteiligung von Event. durchgeführt, aber unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen, so verpflichten sich der Kunde, an Event. als Vertragsstrafe die Vermittlungsvergütung zzgl. Auslagenpauschale sowie eines Betrages in Höhe von 1.500,00 € unter Anrechnung bisheriger Zahlungen

(z.B. einer gezahlten Stornierungspauschale oder Konzeptions-gebühr) zu zahlen.

8.2 Eine Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten ist insbesondere dann gegeben, wenn anstatt des Kunden dessen Angehörige, oder Dritte aus der Sphäre des Kunden, ganz oder teilweise die mitgeteilten Kooperationspartner selbst oder durch Dritte mit Durchführung einer gleichen oder ähnlichen Dienstleistung für sich oder andere, auch für den Kunden, beauftragen.

9. Haftung von Event.

9.1 Für Schäden aus der Verletzung einer Garantie oder aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Event. unbeschränkt. Dasselbe gilt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit oder soweit Event. ein Beschaffungsrisiko übernommen hat. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Event. nur, sofern wesentliche Pflichten verletzt werden, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben und die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind. Bei Verletzung solcher Pflichten, Verzug und Unmöglichkeit ist die Haftung von Event. auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrags typischerweise gerechnet werden muss.

9.2 Soweit die Haftung von Event. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Event..

10. Höhere Gewalt

10.1 Sofern Event. durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere an der Durchführung der Veranstaltung oder der Lieferung der Produkte, gehindert wird, wird Event. für die Dauer des Hindernisses sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Leistungspflicht frei, ohne dem Kunden zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Dasselbe gilt, sofern Event. die Erfüllung seiner Pflichten durch unvorhersehbare und von Event. nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, Energiemangel, Lieferhinder-nisse bei einem Zulieferer oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei einem Unterlieferanten eintreten. Dies gilt auch, wenn Event. bereits im Verzug ist. Soweit Event. von der Leistungspflicht frei wird, gewährt Event. etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden zurück.

10.2. Event. ist berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurück-zutreten, wenn ein solches Hindernis mehr als vier Monate andauert und Event. an der Erfüllung des Vertrags infolge des Hindernisses kein Interesse mehr hat. Auf Verlangen des Kunden wird Event. nach Ablauf der Frist erklären, ob er von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen oder die Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist erbringen wird.

11. Identität

11.1 Verkäufer sämtlicher Leistungen aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das

Event.

Stefanie Mittenzwei

Am Hasensprung 41

60437 Frankfurt

Deutschland

+49 177 / 838 19 10

info@event-cm.de

www.event-cm.de

Geschäftsführung: Stefanie Mittenzwei

USt-IdNr.: 014 846 70439

Amtsgericht Frankfurt

11.2 Beanstandungen können unter der vorgenannten Adresse geltend gemacht werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Ist der Kunde ein Unternehmer (Ziffer 1.2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), so berechtigen ihn seine Gegenansprüche nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

12.2 Für die Rechtsbeziehungen des Kunden zu Event. gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

12.3 Ist der Kunde ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Event. der Sitz von Event.. Event. ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

12.4 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart worden wäre, sofern die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht hätten.